

Amt für Stadtplanung, Umwelt und Verkehr

Sitzungsdrucksache Nr. 175/2006  
-öffentliche Sitzung-**B e s c h l u s s v o r l a g e**

**TOP: 119. Änderung des Flächennutzungsplanes;  
Bebauungsplan Nr. 532 "Wehberger Straße", 1. Änderung und Erweiterung;  
Auslegungsbeschluss**

**Vorgesehene Beratungsfolge:**

Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt

**Termine:**

08.11.2006

**Beschlussvorschlag:**

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind die Entwürfe der 119. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 532 "Wehberger Straße", 1. Änderung und Erweiterung nebst beigefügter Begründung einschließlich des Umweltberichts auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

## Finanzielle Auswirkungen:

Einmalige Ausgaben:	€
Lfd. jährliche Ausgaben:	€
Deckung:	HHSt.

Durch die 119. Änderung des Flächennutzungsplanes und die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 532 „Wehberger Straße“ entstehen der Stadt Lüdenscheid Verwaltungskosten.

## Grundlage der Aufgabe:

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe. Die Durchführung der Aufgabe erfolgt auf der Grundlage des Einleitungsbeschlusses vom 22.06.2005 sowie des Aufstellungsbeschlusses vom 09.03.2005 des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt.

**Begründung:**

Innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 532 „Wehberger Straße“ befindet sich u. a. die Firma Lenzkämper Drahtformtechnik. Die Firma ist in den letzten Jahren baulich erweitert worden. Auch für die weitere Zukunft sind Erweiterungen geplant. Diese sind im Rahmen der Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplanes jedoch nicht mehr realisierbar. Zur Standortsicherung des Betriebes soll durch eine Änderung des Bebauungsplanes Spielraum für auf dem Betriebsgrundstück noch mögliche Erweiterungen geschaffen werden. Gleichzeitig sollen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes die bestehenden, zum Teil nicht mehr zeitgemäßen oder überholten Festsetzungen entsprechend geändert werden.

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 532 „Wehberger Straße“, 1. Änderung und Erweiterung sind auch die Darstellungen des Flächennutzungsplanes – im westlichen Teil des Plangebietes ist Gewerbegebiet, im mittleren Teil Mischgebiet sowie im östlichen Teil Allgemeines Wohngebiet dargestellt – den tatsächlichen Gegebenheiten bzw. der sich aus der neueren beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebenden Art der Bodennutzung anzupassen.

Der Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt hat in seiner Sitzung am 09.03.2005 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 532 „Wehberger Straße“, 1. Änderung und Erweiterung und in seiner Sitzung am 22.06.2005 die Einleitung der 119. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Gemäß § 4 BauGB wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, beteiligt. Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist in Form einer Bürgeranhörung erfolgt. Das Protokoll der Bürgeranhörung ist als Anlage beigefügt.

Lüdenscheid, den 27.10.2006

In Vertretung:

gez. Theissen  
Beigeordneter

Anlage/n:

Protokoll der Bürgeranhörung  
Begründung und Umweltbericht zur 119. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zum Bebauungsplan Nr. 532 „Wehberger Straße, 1. Änderung und Erweiterung